

1. Die Baden-Württembergische Bank tritt bei den Leistungen rund um Freizeit, Reise, Sicherheit und Service nur als Vermittler auf.
2. Der Kunde ermächtigt die Baden-Württembergische Bank, den Betrag für das Service-Paket sowie Beiträge, die im Zusammenhang mit dem Service-Paket für zusätzlich genutzte Leistungen anfallen und nicht unmittelbar beglichen werden, durch Lastschrift von seinem Girokonto bei der Baden-Württembergischen Bank einzuziehen. Dies gilt auch für Leistungen, die der Partner in Anspruch nimmt.
3. Der Kunde und sein Partner erklären sich mit der Aufzeichnung der Telefongespräche im Rahmen eines Service-Paketes, die über die 24 Stunden-Hotline geführt werden, einverstanden. Mit der Aufzeichnung soll sichergestellt werden, dass in Reklamationsfällen Zweifel hinsichtlich des Inhaltes eines Auftrages sowie der Person des Auftraggebers ausgeräumt werden können. Die Aufzeichnungen werden 4 Monate aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist gelöscht.
4. Der Kunde und der Partner werden durch die Baden-Württembergische Bank schriftlich über das Leistungsangebot informiert.
5. Soweit die Baden-Württembergische Bank sich zur Abwicklung der Leistungen eines Kooperationspartners bedient, erklären sich der Kunde und der Partner mit dem gegenseitigen Datenaustausch und der Datenspeicherung auch ins bzw. im Ausland einverstanden. Die Kooperationspartner haben sich gegenüber der Baden-Württembergischen Bank zum Schutz der Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet. Bei den Daten handelt es sich ausschließlich um die in dieser Vereinbarung genannten Kunden- bzw. Partner- und Kontodaten. In diesem Rahmen entbindet der Kunde und der Partner die Baden-Württembergische Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Das Einverständnis mit dem Datenaustausch und der Datenspeicherung kann vom Kunden und vom Partner jederzeit mit sofortiger Wirkung (wirksam 3 Arbeitstage nach Eingang der Kündigung) widerrufen werden. Bei einem Widerruf wird die Baden-Württembergische Bank den Vertrag über das Service-Paket unverzüglich kündigen, da sie ihre Leistungen dann nicht mehr erbringen kann.
6. Wirtschaftlich berechtigt ist der Kontoinhaber. Das Konto wird **nicht** im Auftrag eines anderen eröffnet.
7. Jeder Online- oder Telefonbanking-Teilnehmer kann nach erfolgter Risikoaufklärung durch einen Berater der BW-Bank innerhalb der eingestuften Risikoklasse Wertpapieraufträge über BW-Bank direkt erteilen. Bei der Nutzung von Online- oder Telefonbanking erfolgt keine Anlageberatung und Risikoaufklärung über die in Auftrag gegebenen Wertpapiergeschäfte. Der Teilnehmer trägt daher alle mit dem Wertpapiergeschäft verbundenen Risiken und daraus eventuell resultierenden Nachteile selbst - eine Beratungshaftung der Baden-Württembergischen Bank besteht nicht. Der Teilnehmer ist bei der Auftragserteilung dazu verpflichtet, sämtliche für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung erforderlichen Daten - insbesondere die richtige Wertpapierkennnummer und Wertpapierbezeichnung - anzugeben.
8. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Baden-Württembergischen Bank, die Bedingungen für die BW-BankCard plus, für die BW-Bank Card, für die VISA Card und die MasterCard, für den Überweisungsverkehr, für den Scheckverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, die Bedingungen für das Servicekonto extend, die Bedingungen für den Kartenschutz, die Bedingungen für die Handy-Versicherung, die Bedingungen für Onlinebanking und Telefonbanking sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis sind in den aufgeführten PDF-Dokumenten und Verlinkungen einzusehen und können von Ihnen gespeichert und ausgedruckt werden. Zudem liegen diese in den Filialen zur Einsichtnahme aus; dies gilt auch während des Vertragsverhältnisses unabhängig von einer vorherigen Mitteilung in Textform zur Erfüllung vorvertraglicher Informationspflichten.